

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Malteserstift Veronika-Haus
Anschrift Telefonnummer E-mail-Adresse Homepage	Malteserstift Veronika-Haus Nelkenstraße 19-21, 47239 Duisburg Tel.: (02151) 62400, Fax: (02151) 408330 thorsten.cech@malteser.org https://www.malteser-wohnen-pflegen.de/unsere-pflegeeinrichtungen/malteserstift-veronika-haus.html
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift E-mail-Adresse und Homepage	Malteser Wohnen & Pflegen gGmbH Johannisstraße 21, 47198 Duisburg Altenhilfe-duisburg-homberg@malteser.org https://www.malteser-wohnen-pflegen.de/unsere-pflegeeinrichtungen/malteserstift-veronika-haus.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege
Kapazität	80 Plätze vollstationäre Pflege 12 Plätze vollstationäre Pflege Schwerpunkt Parkinson 6 Plätze Kurzzeitpflege (solitär)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.04.2022

Wohnqualität

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
1.	Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	
2.	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	
3.	Gemeinschaftsräume	☐	☐	☐	☒	☐	
4.	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	
5.	Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
6.	Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	
7.	Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8.	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	
9.	Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	
10.	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	

Information und Beratung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11.	Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	
12.	Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	

Mitwirkung und Mitbestimmung

	Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13.	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	
18. Einrichtungsleitung/ Pflegedienstleitung	☐	☐	☐	☒	☐	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
19. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	
20. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	
21. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	
22. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	
23. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	

24. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	
---	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
25. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	
26. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	
27. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
28. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	
29. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Malteserstift Veronika-Haus liegt am Rande eines reinen Wohngebietes im Stadtteil Rumeln-Kaldenhausen.

Das Pflegeheim verfügt über vier Wohnbereiche, auf allen Wohnbereichen ist eine Wohnbereichsleitung (WBL) für die Pflege und Betreuung eingesetzt. Die überprüften Dienstpläne aller Wohnbereiche ließen eine angemessene Personalplanung erkennen.

Die gesetzlich einzuhaltende Fachkraftquote von 50% ist erfüllt.

Im Sozialen Dienst sind alle Stellen im erforderlichen Umfang besetzt.

Die Angebote des Sozialen Dienstes orientieren sich an den Wünschen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohner*innen. Auch in der Coronapandemie wurde das Angebot, angepasst an die jeweiligen rechtlichen Bestimmungen, in Form von Einzelbetreuung aufrechterhalten und seit April 2022 auch wieder in Form wohnbereichsübergreifender Betreuung.

Im Bereich der Betreuungskräfte nach § 43 SGB XI sind sechs Personen mit unterschiedlichem Stellenumfang beschäftigt. Die Stichproben im Bereich Pflegedokumentation/ Medikamente ergaben keine Beanstandungen.

Hinweis: Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Die Mitbestimmungsrechte der Bewohner*innen sind durch den gewählten Beirat gewahrt.

Das Bewohnerbeiratsmitglied äußerten sich zufrieden über Wohnqualität, Personal und Atmosphäre in der Einrichtung.

Konzepte zur Gewaltprävention und freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM) liegen vor und sind den Mitarbeiter*innen bekannt und werden konsequent umgesetzt. FeM werden zurzeit nicht angewandt.

Geringfügige Mängel in den Prüfkategorien

Personelle Ausstattung

- Die Einrichtungsleitung wird durch die Pflegedienstleitung vertreten. Die Weisungsungebundenheit der Pflegedienstleitung in pflege- und betreuungsfachlichen Entscheidungen wurde in § 21 WTG NRW festgelegt. Eine vorübergehende Vertretung der Einrichtungsleitung durch die Pflegedienstleitung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Wohnqualität

- Auf den Etagen 1 bis 4 sind die Schwellen von den Aufenthaltsräumen zu den Balkonen zu hoch. Hier besteht Sturz und somit Verletzungsgefahr für die Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen. Hier sind entsprechende Rampen anzubringen.